SOFTAGE Services GmbH

Mietenkamerstr. 56 | 83224 Grassau +49 (0) 8641 9540 - 0 verwaltung@softage.de www.softage.de



Die elektronische Rechnung wird Pflicht in Deutschland

WinLine eBilling

Während die elektronische Rechnung (eRechnung) in der Zusammenarbeit mit öffentlichen Auftraggebern (B2G) bereits seit einiger Zeit verpflichtend ist, soll diese Pflicht nun auch auf den Bereich des Geschäftsverkehrs zwischen Unternehmen (B2B) ausgeweitet werden. Dies soll u.a. beinhalten, dass Unternehmen Rechnungen ab € 250,-elektronisch empfangen, verarbeiten, senden und archivieren sollen.

Im Rahmen des Wachstumschancengesetzes hat die Bundesregierung einen entsprechenden Gesetzesentwurf eingebracht. Dieser wurde vom Bundestag bewilligt, jedoch hat der Bundesrat seine Zustimmung verweigert. Der eingeschaltete Vermittlungsausschuss hat nun Änderungen vorgeschlagen, denen der Bundestag erneut zugestimmt hat. Damit das Gesetz in Kraft treten kann, muss ihm auch der Bundesrat in seiner nächsten Sitzung am 22. März 2024 zustimmen. Somit ist zwar zurzeit nicht klar, zu wann die eRechnung wirklich kommen wird, dass sie aber kommt, gilt als gesichert.

Welche Voraussetzungen muss eine elektronische Rechnung künftig erfüllen?

Die EU-Richtlinie 2014/55/EU legt fest, dass die Rechnungsinhalte in eRechnungen in einem strukturierten und maschinenlesbaren Datensatz vorliegen müssen. So ist die durchgängig digitale und medienbruchfreie Bearbeitung der Rechnung von ihrer Erstellung bis zur Auszahlung gesichert. Das Datenformat muss dabei der europäischen Norm EN16931 entsprechen.

Vorgesehene Zeitschiene

Das Wachstumschancengesetz ist derzeit noch nicht verabschiedet. Daher gilt die im Gesetzentwurf geplante Zeitschiene, die wir hier wiedergeben, derzeit nur als Anhaltspunkt und kann sich noch ändern:

Jahr 2025

Ab 01.01.2025: E-Rechnungen müssen im B2B-Bereich empfangen und akzeptiert werden.

Jahr 2026

Ab 01.01.2026: Unternehmen müssen E-Rechnungen erstellen können.

Bis 31.12.2026: Für Umsätze aus 2025 / 2026 dürfen Papierrechnungen erstellt werden.

Jahr 2027

Bis 31.12.2027:
Für Umsätze aus
2027 dürfen
Papierrechnungen
erstellt werden.

Ab 2028 sind E-Rechnungen im B2B-Bereich Pflicht!

Quelle: www.business-wissen.de

SOFTAGE Services GmbH

Mietenkamerstr. 56 | 83224 Grassau +49 (0) 8641 9540 - 0 verwaltung@softage.de www.softage.de



Wir halten Sie auf dem Laufenden und informieren Sie, sobald eine detaillierte Zeitschiene zur Einführung der eRechnung vorliegt.

Stand der elektronischen Rechnung in Österreich

Seit 2014 besteht für Unternehmen die Pflicht zur elektronischen Rechnungsstellung im Waren- und Dienstleistungsverkehr mit Bundesdienststellen in Österreich.

Elektronische Rechnungen an den Bund bzw. die Verwaltung müssen spezielle Anforderungen und Forschriften hinsichtlich Format, Inhalt sowie Art der Einbringung erfüllen, die mit dem Modul WinLine eBILLING AT entsprechend umgesetzt sind.

Die eRechnung in der WinLine

Mit WinLine eBilling DE können bereits heute in Deutschland elektronische Rechnungen in den EN16931konformen Datenformaten "ZUGFeRD" und "XRechnung" bzw. mit WinLine eBILLING AT der österreichischen Rechtslage gemäß in der Warenwirtschaft der WinLine erstellt und versendet werden.

Zudem bereiten wir uns darauf vor, dass künftig auch in Deutschland eRechnungen in konformen Formaten in der WinLine empfangen und verarbeitet werden können.

Unser Dokumentenmanagementsystem WinLine ARCHIV unterstützt Sie bei der verpflichtenden Rechnungsarchivierung.

Somit sind Anwender zum Start der eRechnung mit der WinLine weiterhin auf der sicheren Seite!

Hintergrundinformationen

Die verpflichtende Einrichtung der elektronischen Rechnung ist ein zentraler Bestandteil der so genannten ViDA-Initiative der EU-Kommission (VAT in the Digital Age). Ihr Ziel ist es unter anderem, das geltende Mehrwertsteuerrecht zu reformieren und EU-weit ein elektronisches Meldesystem einzuführen, das die bisherigen Zusammenfassenden Meldungen (ZM) ablösen und den Mehrwertsteuerbetrug in der EU wirksamer bekämpfen soll.

Mit dem aktuellen Gesetzesentwurf greift die deutsche Bundesregierung dieses Thema auch für inländische B2B-Umsätze auf.

Bei Fragen erreichen Sie uns jederzeit gerne support@softage.de | +49 8641 9540-500